

Lagebericht der Schulstiftung im Bistum Osnabrück Jahresabschluss 2023

„VERSTEHEN. VERTRAUEN. VERANTWORTEN.“

Rückblick auf das Jahr 2023

2023 konnte der Schulbetrieb nach der Corona-Pandemie wieder in normalen Bahnen verlaufen. Dennoch war auch in diesem Jahr das zusätzliche persönliche Engagement vieler – insbesondere im Bereich der Schulpastoral, Schulsozialpädagogik und Beratung – entscheidend für einen erfolgreichen Tagesablauf in den Schulen.

In der Trägerschaft der im Jahr 2001 gegründeten öffentlichen Stiftung nach kirchlichem Recht befinden sich 21 staatlich anerkannte Schulen im westlichen Niedersachsen und im Land Bremen.

Die langjährige Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Bildungspartnern sowie Interessenvertretungen wurde erfolgreich fortgeführt.

Schüler:innen

13.191 Schüler:innen haben die 21 Schulen am Statistiktag im Jahr 2023 besucht. Insgesamt übersteigt die Nachfrage weiterhin erheblich das Angebot an Schulplätzen. Mit dem Schuljahr 2023 / 24 sind die ersten 10 Jungen am Mariengymnasium Papenburg in der Jahrgangsstufe 5 eingeschult worden.

Mitarbeiter:innen

2023 sind insgesamt 1.403 Mitarbeiter:innen, davon 1.208 Lehrer:innen, bei der Stiftung tätig. Sie tragen tagtäglich mit ihrer Profession und ihrer Persönlichkeit dazu bei, dass das Leitbild der Schulstiftung mit Leben erfüllt wird. Die seit Jahren verpflichtenden Einführungskurse für neu eingestellte Lehrkräfte haben sich bewährt und tragen dauerhaft zur Identität der Stiftungsschulen bei. 602 Mitarbeitende (43%) sind 40 Jahre oder jünger. Dies zeigt, dass es in den vergangenen Jahren gelungen ist, immer wieder junge Mitarbeitende für die Schulstiftung gewinnen zu können. Trotz einer angespannten Situation im Lehrkräftearbeitsmarkt konnte ein hoher Unterrichtsversorgungsgrad gewährleistet werden. Herausfordernd sind die 183 Mitarbeitenden (13%), die in den nächsten sieben Jahren die Schulstiftung altersbedingt verlassen werden.

Personalgewinnung

Das Thema Personalgewinnung hat weiter an Gewicht gewonnen. Das Web-Portal für Bewerbungen hat sich etabliert und die Anzahl der Bewerbungen vervielfacht. Im Jahr 2023 gab es keine Möglichkeiten mehr, an Stiftungsschulen ohne Konkordatsstatus Neuverbeamten vorzunehmen. Dies ist ein eindeutiger Wettbewerbsnachteil im Werben um junge Lehrkräfte auf dem immer enger werdenden Arbeitsmarkt.

Die Herausforderungen für die nächsten Jahre sind vielfältig. Die Attraktivität eines freien Schulträgers muss ebenso wie die teilweise kritische Sicht auf kirchliche Arbeitgeber im Rahmen einer "neuen" Arbeitgebermarke herausgestellt werden. Das Personalmarketing sowie

die Arbeitsbedingungen müssen zukunftsfähig angepasst werden. Ein erster Baustein ist hier bereits mit der Implementierung einer neuen HR-Software erfolgt, die nach einer Erprobungsphase ab dem Schuljahr 2024/25 in allen Schulen etabliert wird.

Digitalisierung

Viele öffentlich geförderte Investitionen wurden zielorientiert umgesetzt. Der Abruf von in Aussicht gestellten Fördergeldern aus dem DigitalPakt ist in der Schlussphase. Mit zunehmender Digitalisierung werden die Anforderungen an eine stabile, leicht bedienbare und zukunftsfähige Informationstechnologie steigen. IT zu verstehen, ihr begründet zu vertrauen oder zu misstrauen, sie verantwortlich zu nutzen, darum geht es bei allen weiteren Schritten der Digitalisierung in der Schulstiftung, ihren Schulen und allen Prozessen. Personelle und fachkundige Unterstützung wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weiter ausgebaut und von Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen nachhaltig begleitet.

Schulgebäude

Im Jahr 2023 wurden folgende Maßnahmen realisiert:

Die Arbeiten bei der Drei-Religionen-Schule wurden planmäßig in Verantwortung der Stadt Osnabrück fortgesetzt bei vertragsgemäßer Beteiligung der Stiftung zu einem Drittel an den Sanierungskosten.

Die St.-Johannis-Schule (Oberschule und Gymnasium) in Bremen nutzt verschiedene Schulgebäude. Das Objekt Hohe Straße 6 /Balgebrück wurde aus dem Sanierungsplan genommen und aufgegeben.

Die Marienhausschule Meppen benötigt dauerhaft neue Räumlichkeiten, da der Landkreis Emsland als Gebäudeinhaber Teile der Schulgebäude abreißen musste und zunächst einen Ersatzbau zum temporären Einsatz aufgestellt hat. Das Projekt für den Neubau läuft und die Bauzeichnungen des Architekten sind mit der Schulleitung der Marienhausschule final abgestimmt, die erforderlichen Untersuchungen für den Brand- und Arbeitsschutz werden im Jahr 2024 beendet werden können. Das Bistum beteiligt sich an den Investitionskosten, wie auch der Diözesan-Caritasverband Osnabrück, einige große Sozialeinrichtungen im Emsland und diverse Förderer.

Finanzen

Das Bistum Osnabrück hat sich bis zum Jahr 2040 einen strikten Sparkurs auferlegt und reduziert in der Folge seine Zuwendungen an die Schulstiftung drastisch. Die Schulstiftung im Bistum Osnabrück hat bis zum Haushaltsjahr 2040 ein Einsparvolumen von mehr als 50% der Zuweisungen des Jahres 2023 zu erbringen. Für das Kalenderjahr 2023 wurden die Zuweisungen des Bistums für den laufenden Betrieb um rund 3,4 % gekürzt.

Zukünftig werden diese zurückgehenden Zuweisungen noch zusätzlich an die Entwicklung der Netto-Kirchensteuereinnahmen gekoppelt. Das bedeutet, dass die Grundbudgets entsprechenden Schwankungen unterworfen sind. Sollten die Kostensteigerungen der Sachkosten höher ausfallen als die Entwicklung der Kirchensteuer, so sind dadurch entstehende Finanzierungslücken durch die Schulstiftung innerhalb der eigenen Budgetverantwortung zusätzlich auszugleichen.

Der Sparkurs des Bistums hat immense Auswirkungen auf den Bau- und Sanierungsplan für die bestehenden Schulen. Hier sind Einsparungen bis 2040 von mehr als 50% gegenüber dem Jahr 2023 geplant und zu erbringen. Zukünftig wird das Bistum Osnabrück lediglich 3,1 % des Netto-Kirchensteueraufkommens im Bistum Osnabrück für die investiven Maßnahmen

der Schulstiftung zur Verfügung stellen. Das gesamte Investitionsvolumen ist bei den Zuweisungsempfängern um rund 17 % in den letzten Jahren gekürzt worden (von ursprünglich 11 % auf nunmehr 9,13 %).

Dieser Entwicklung steht zudem eine Steigerung der Ausgaben (Inflation, steigende Energiepreise, Lohn- und Gehaltssteigerungen, Geflüchtete aus der Ukraine, Corona-Sonderzahlungen, Inflationsausgleichsprämien, etc.) gegenüber. Niedersachsen hat für die Schulen eine einmalige finanzielle Unterstützung (Billigkeitsrichtlinie) zur Abmilderung der gestiegenen Kosten wie Heizkosten und Verpflegung in die Umsetzung gebracht. Das Land Bremen hat eine derartige Unterstützung nicht zur Verfügung gestellt und es ist auch keine weitere Unterstützung zu erwarten.

Die wirtschaftlichen Hilfen des Landes Bremen tragen den allgemeinen Kostensteigerungen unverändert nicht in ausreichendem Maße Rechnung. Die Vertreter der Regierungskoalition sehen in der laufenden Legislaturperiode keinen Handlungsbedarf für die Modifikation der Finanzhilfe für die freien Schulen. Die Freien Schulen des Landes Bremen haben sich deshalb entschlossen, Klage zu erheben. Die Schulstiftung im Bistum Osnabrück und der Bildungsrat der Schulstiftung St. Willehad haben sich in einem offenen Brief an den Oberbürgermeister, die Senatorin und die Vertreter:innen der Bremer Bürgerschaft sowie der Fraktionen gewandt, um eine Verbesserung der Finanzhilfe einzufordern. Zeitgleich haben die Eltern eine Online-Petition mit dem Titel „Diskriminierung der Schulen in freier Trägerschaft im Land Bremen“ gestartet.

Die Neuordnung der Finanzhilfe bei den Freien Schulen in Niedersachsen steht immer noch aus. In der bis November 2022 laufenden Legislaturperiode des Landtages hat es keine Schulgesetzesänderung mehr gegeben. Die freien Träger haben auf Wunsch des Kultusministers gemeinsam mit dem Kultusminister einen Letter of Intent (LoI) unterzeichnet. Er besagt, dass eine transparente an den Ausgaben für staatliche Schulen orientierte Finanzhilfe angestrebt wird. Insbesondere sollen Schulsozialarbeit, Ganztags und IT-Administration in die Finanzhilfe aufgenommen werden. Der Landtag hat in einem Entschließungsantrag den LoI bestärkt. Hierdurch wird auch die politische Absicht der Änderung in der Finanzhilfe der freien Schulen untermauert.

Die Notwendigkeit, zusätzliche Einnahmen durch Dritte zu erzielen, wächst. Hier sind bereits die ersten Gespräche mit Landkreisen und Kommunen geführt worden mit dem Ziel wesentliche Steigerungen der Sachkostenzuschüsse zu erzielen. Der Landkreis Emsland steigert seine Sachkostenbeiträge um 10% für das Schuljahr 2024/2025. An einigen Standorten werden die Aufnahmekapazitäten verringert.

Das verpflichtende Schulgeld muss nach der Erhöhung um 20 % zum Schuljahr 2022/23 erneut angehoben werden. Zum Schuljahr 2024/25 wird eine Erhöhung um weitere 27% vorbereitet. Im Gesamtelternrat wurde eine neue Schulgeldtabelle erarbeitet, die eine deutliche soziale Staffelung der Beiträge beinhaltet.

2023 war die Liquidität stets gegeben. Die Vermögensanlagen bei der Stiftung mit den beiden Sondervermögen (Pensions- und Beihilfefonds) haben sich deutlich verbessert. Die Zinserträge sind gegenüber der Niedrig- bzw. Negativzinspolitik der vergangenen Jahre gestiegen und tragen genau wie die positive Entwicklung an den Aktienmärkten zu den gesteigerten Ergebnissen maßgeblich bei. Die Beachtung der Nachhaltigkeitskriterien in der Vermögensanlage ist etabliert. Die bestehenden Beteiligungen an den bekannten Immobilienfonds haben sich erholt (Covid-19-Einflüsse) und sind nun der GVK (Gemeinsame Versorgungskasse der

Bistümer Hildesheim, Osnabrück sowie des oldenburgischen Teils des Bistums Münster) sowie dem Vorsorgefonds zugeordnet. Die Schulstiftung erhöht in identischem Umfang das kurzfristig angelegte Vermögen zur Sicherung der Liquidität.

Die Umlage bei der GVK sowie beim eigenen Vorsorgefonds beträgt unverändert 40%. Das Bistum Osnabrück hat zudem weitere Mittel zur Verfügung gestellt. Die Finanzierungslücke aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Stiftungsbeamten wird beim Bistum Osnabrück ausgewiesen.

Nachhaltigkeit

Die Schulstiftung und ihre 21 Schulen leisten ihren Beitrag zum Klimaschutz. Bereits im Jahr 2014 wurde das Papier "Klimaschutzmanagement" als Orientierungshilfe mit klaren Handlungsempfehlungen erstellt. Die Notwendigkeit für das Energiesparen (bei Sicherstellung arbeitsfähiger Temperaturen) aufgrund der knappen Ressourcen, aber auch wegen der Kostensteigerungen, ist gegeben. Alle Mitarbeitenden in den Schulen sowie die Schüler:innen und Eltern sind entsprechend sensibilisiert und motiviert.

In den kommenden Jahren werden energetische Sanierungen der Schulgebäude vorgenommen, wie zum Beispiel die neue KWK-Anlage am Standort Lingen, die inzwischen den Betrieb aufgenommen hat.

Die Schulstiftung hat sich von diversen kleinen Büro-Druckern getrennt, arbeitet digital und spart somit beim Papierverbrauch.

Perspektiven

Die finanziellen Herausforderungen sind immens. Es gilt, den laufenden Haushalt mit weiter steigenden Sach- und Personalkosten auszugleichen, die Digitalisierung der kompletten Schulverwaltung voranzubringen, angemessene Schulgebäude vorzuhalten und ausreichend qualifizierte Lehrkräfte zu gewinnen. Der Wille der Schulstiftung ist, das Schulangebot zu erhalten, solange es finanzierbar und von den Eltern nachgefragt wird.

Um dies zu ermöglichen, arbeitet die Schulstiftung an folgenden Lösungen:

1. Die Schulstiftung sucht vermehrt nach Kooperationen und setzt auf eine an den tatsächlichen Kosten orientierte Mitfinanzierung der jeweiligen Bundesländer Bremen und Niedersachsen sowie der kommunalen Schulträger.
Die Eltern finanzieren mit ihren Steuern das Bildungsangebot in ihrem Bundesland und in ihrer Stadt mit. Die Mitfinanzierung der Schulen in freier Trägerschaft liegt deutlich unter den Ausgaben für öffentliche Schulen. Eine Ausnahme bildet hier das Hildegard-von-Bingen-Gymnasium in Twistringen. Hier agieren das Land Niedersachsen, der Landkreis Diepholz und die Stadt Twistringen und bieten der Schulstiftung eine nahezu hundertprozentige Refinanzierung.
2. Die Schulstiftung ist Partner im „Bündnis freier Schulen in Niedersachsen“, das sich für die Beendigung der Unterfinanzierung der freien Schulen einsetzt.
Ohne eine deutliche Verbesserung der Finanzierungsstruktur, die den tatsächlichen Aufwendungen des Landes für die eigenen Schulen vergleichbar ist, kann das heutige schulische Angebot nicht aufrechterhalten werden.

3. Die Schulstiftung braucht die finanzielle Unterstützung der Eltern. Mit dem geplanten, erhöhten Schulgeldbeitrag ab August 2024 kann nur ein Teil der gekürzten Zuwendungen des Bistums Osnabrück aufgefangen werden. Die aufgezeigte weitere Entwicklung der Zuwendungen des Bistums Osnabrück bis in das Jahr 2040 ist in dieser Art und Weise für den Erhalt der Schulen und ihrer Qualität nicht ausreichend.